

Zu den Teilnehmerlisten des Protokolls über den letzten Tag des Laterankonzils von 1112.

Von **Otto Schumann.**

Das Protokoll über die Verhandlungen des letzten Tages des Laterankonzils von 1112 (23. März), abgedruckt von Weiland in den MG. Const. I, 570—573, enthält zunächst einen kurzen Bericht über die Hauptpunkte der Verhandlungen, das vom Papste abgelegte Glaubensbekenntnis und den Beschluss der Verdammung des Investiturprivilegs von 1111. Darauf folgt die Liste derer, die an den Verhandlungen teilgenommen haben, und am Schlusse werden die Verfasser des Protokolls vermerkt.

Die Teilnehmer sind in vier Abteilungen aufgeführt: Erzbischöfe, Bischöfe (voran die Kardinalbischöfe), Kardinalpriester¹, Kardinaldiakone. Bei der Liste der Kardinalpriester hat nun der Herausgeber der Constitutiones, der im übrigen den Text gegenüber dem teilweise ganz sinnlosen Abdruck bei Pertz (Leges II, 2, 181) sehr wesentlich verbessert hat, durch eine verfehlte Interpunktion den ursprünglichen Sinn in irreführender Weise entstellt. Doch ist eine Emendation, wie ich zu zeigen hoffe, unschwer durchzuführen.

Die Aufzählung der Teilnehmer beginnt folgendermassen:

‘*Archiepiscopi qui cum suis suffraganeis interfuerunt hii sunt: Iohannes patriarcha Veneticus*’ (folgen die übrigen Namen).

‘*Episcopi vero: Centius Sabinensis et alii fere C episcopi. Bruno Signinus et Iohannes Tusculanus episcopi, cum essent Rome, illa die concilio non inter-*

1) Sie werden in den meisten Hss. als ‘*cardinales*’ schlechthin bezeichnet, während die Kardinaldiakone nur ‘*diaconi*’ heissen.